

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0112/2016	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	04.04.2016

Kündigung der Zusatzvereinbarung "Marketingzuschuss an die Kontour GmbH"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung	20.04.2016	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	21.04.2016	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	12.05.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung empfiehlt/
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/
die Regionalversammlung beschließt,
die Kündigung der Zusatzvereinbarung zum bestehenden Kooperationsvertrag
zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und der Kongress- und Touristik Service
Region Saarbrücken GmbH (KONTOUR) zum 30.06.2016.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Saarbrücken ist seit November 2001 mit 10% Gesellschafteranteil an der Kontour-Kongress- und Touristik Service Region Saarbrücken GmbH beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die KBS-Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken GmbH (5%), die Saarland Spielbank GmbH (5%), die Saarmesse GmbH (5%), CCS-Congress Centrum Saar GmbH (20%) und der Verkehrsverein Saarbrücken e.V. (55%).

Im Jahr 2001 wurde ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, der die Kontour GmbH als Dienstleister für den Regionalverband Saarbrücken (damals Stadtverband Saarbrücken) in den Segmenten Tourismus und Tagungen/Kongresse beauftragt. Neben dem Gesellschafterbeitrag in Höhe von 15.500,00 Euro ist im Kooperationsvertrag unter § 3 eine projektbezogene Beteiligung des Regionalver-

bandes an gemeinsamen Marketingmaßnahmen festgehalten, ohne dass ein konkreter (jährlicher) Betrag für diese Leistungen genannt wird. Zum damaligen Zeitpunkt war die Beauftragung der Kontour GmbH mit Marketingmaßnahmen für den Regionalverband Saarbrücken insbesondere dadurch interessant, dass die Kontour GmbH als umsatzsteuerbefreit galt.

Im Jahr 2012 wurde zwischen den beiden Vertragspartnern eine Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag unterzeichnet (Beschluss des RVA in der Sitzung vom 30.08.2012). Durch diese wurde der Zuschuss zu den Marketingmaßnahmen verbindlich auf jährlich 30.000,00 Euro festgelegt (in dieser Höhe erstmals ab dem Jahr 2013).

Zu Jahresbeginn 2014 wurde bekannt, dass im Zuge einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt beim Verkehrsverein Saarbrücken e.V. rückwirkend Umsatzsteuerforderungen an die Kontour GmbH in Höhe von 500.000,00 Euro für die Jahre 2007 bis 2011 gestellt wurden. Das Finanzamt sah für den Verkehrsverein Saarbrücken e.V., der einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Landeshauptstadt Saarbrücken hatte und sich der Kontour zur Erfüllung touristischer Aufgaben bediente, den steuerbaren Leistungsaustausch mit 19% Umsatzsteuer als erfüllt an.

In Folge dessen wurde noch im gleichen Jahr von Seiten der Landeshauptstadt Saarbrücken der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Verkehrsverein Saarbrücken e.V. und damit dessen Weitergabe touristischer Aufgaben an die Kontour gekündigt. Durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Saarbrücken wurden unter Hinzunahme externer Beratung durch Ernst&Young Saarbrücken die Vertragsverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Verkehrsverein Saarbrücken e.V. und der Kontour GmbH geprüft, neu aufgestellt und abgeschlossen. Die Aufgabenübertragung zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Verkehrsverein Saarbrücken erfolgt über einen Betrauungsakt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kontour für die Stadt Saarbrücken wird durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt. Der Verkehrsverein übernimmt nun in weiten Teilen die touristischen Aufgaben, die als DAWI-Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gelten, selbst. Die Kontour GmbH übernimmt die steuerbaren Marketingleistungen.

Seit 2015 steht fest, dass die Gesellschafterbeiträge und die Zuschüsse an die Kontour GmbH umsatzsteuerpflichtig sind.

Durch Änderungen im EU-Beihilferecht, die zum 1. April 2016 in Kraft treten, und Fragestellungen im Bereich des Vergaberechts und der DAWI-Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, wird die Problematik der Verwendung öffentlicher Zuschüsse in kommunalen GmbHs zusätzlich in Frage gestellt. Marketingleistungen rücken dabei in den Fokus, da sie am freien Markt erbracht werden können.

Im November 2015 wurde außerdem die Tourismuskonzeption Saarland 2025 veröffentlicht, die in einem eigenen Kapitel die zukünftige landesweite Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Tourismus auf allen Ebenen beleuchtet. Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen empfiehlt sie, die überregional wirksamen Marketingaktivitäten auf der Landesebene bei der TZS – Tourismus Zentrale Saarland zu bündeln.

Der Fachdienst 60, das Referat Controlling und das Rechtsamt des Regionalverbandes Saarbrücken haben sich daher gemeinschaftlich mit der Frage beschäftigt, wie die Zusammenarbeit mit der Kontour vor diesem Hintergrund zu bewerten ist. Dabei kamen die Beteiligten zu dem Schluss, dass das aktuelle vertragliche Verhältnis mit der Kontour, insbesondere die Zusatzvereinbarung über den Marketingzuschuss, rechtlich nicht mehr zeitgemäß ist und geprüft werden sollte. Der erste Schritt dazu ist die Kündigung des Marketingzuschusses. Die Zusatzvereinbarung über den Marketingzuschuss hat eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Der nächste mögliche Zeitpunkt für eine Kündigung ist der 30.06.2016 mit Wirksamkeit der Kündigung zum 30.06.2017.

Der Fachdienst 60 empfiehlt, diese Kündigung zu veranlassen. Die Verwaltung prüft in der Kündigungsfrist, ob und wie im Bereich Marketing, eventuell in geringerem finanziellem und inhaltlichem Umfang oder auch ausschließlich projektbezogen, eine Zusammenarbeit z.B. bei der Erstellung von neuen Broschüren, stattfinden kann und soll.

Parallel dazu trifft der Fachdienst 60 bei den Haushaltsplanungen Vorsorge, dass die für eine angemessene Vermarktung der touristischen Aktivitäten auf regionaler Ebene erwünschten Marketingaktivitäten gegebenenfalls auch über Auftragsvergaben sichergestellt werden könnten.

Die Zusammenarbeit mit der Kontour wird auf der Basis des Kooperationsvertrages und dem darin vereinbarten allgemeinen Zuschuss (Gesellschafterzuschuss) über 15.500 Euro weitergeführt.

Anlage/n:

Gesellschaftervertrag mit Zusatzvereinbarung